



BEITRAGSORDNUNG

ab 01. Januar 2026

	Jährl. Zahlung	Monatl. Zahlung
MITGLIEDSCHAFTEN mit VOLLEM SPIELRECHT		
Ab 36. Jahre	1.390 €	120 €
30 - 35 Jahre	955 €	84 €
22 - 29 Jahre	699 €	62 €
9-Loch Mitgliedschaft ab 75 Jahre	955 €	84 €
JUGEND und in AUSBILDUNG		
Bis einschl. 14 Jahre, mit Eltern, die eine Mitgliedschaft mit vollem Spielrecht im Golfclub Bad Pyrmont haben	0 €	0 €
Bis 14 Jahre	120 €	10 €
15 - 21 Jahre	180 €	15 €
22 - 27 Jahre, Schüler, Studenten oder Azubis	360 €	30 €
RABATTE		
Rabatt für Ehepartner und eingetragene Lebensgemeinschaften pro Person ab 36 Jahre, wenn beide eine Mitgliedschaft mit vollem Spielrecht im Golfclub Bad Pyrmont haben.	-67 €	-6 €
SONDER MITGLIEDSCHAFTEN		
FERNMITGLIED mit Hauptwohnsitz ab 70km vom Golfclub Bad Pyrmont entfernt Spielrecht gegen volles Greenfee, keine Greenfee-Rabatte anwendbar	199 €	
GREENFEE MITGLIED Führen des Handicaps, 6x 18-Loch Greenfee inklusive. (Auf Anfrage auch 9-Loch Kontingent möglich) Nach Ausschöpfung des Kontingents, Spielrecht gegen volles Greenfee, keine weiteren Greenfee-Rabatte anwendbar	599 €	54 €
ZWEITMITGLIED* mit Hauptwohnsitz bis 50km vom Golfclub Bad Pyrmont entfernt. Volles Spielrecht, greenfeefrei	999 €	
ZWEITMITGLIED* mit Hauptwohnsitz ab 50km vom Golfclub Bad Pyrmont entfernt. Volles Spielrecht, greenfeefrei	799 €	
WINTERMITGLIED 01. November bis 31. März ausschließlich für Mitglieder mit vollem Spielrecht in einem anderen Club. Volles Spielrecht, greenfeefrei	399 €	
GEBÜHREN		
AUFNAHMEGEBÜHR, ENTFÄLLT BEI ERSTEINTRITT - Entfällt bei Ersteintritt in den Golfclub Bad Pyrmont	1250 €	
VERBANDSGEBÜHR Gebühren des DGV / GVNB, sowie die Kosten des Clubausweises werden für alle Mitgliedschaften jährlich berechnet, für die das Handicap vom Golfclub Bad Pyrmont geführt wird.	34 €	
VERSICHERUNG Haftpflicht für abirrende Bälle	0,65 €	

Maßgeblich für die Einstufung ist das Lebensalter, das im jeweiligen Beitragsjahr erreicht wird.

*ist bei Zweitmitgliedern der Beitragssatz des Erstclubs niedriger, als der Beitrag des Golfclub Bad Pyrmont, ist der Differenzbetrag zusätzlich zu leisten.

Neumitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten, zahlen den anteiligen Jahresbeitrag für ganze Monate.

Ein Wechsel in eine günstigere Mitgliedschaftsform muss bis zum 30. September für das Folgejahr bekanntgegeben werden.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss dem Vorstand bis zum 30. September des Geschäftsjahres in Textform zugegangen sein.

Die Jahresbeiträge müssen bis zum 1.Februar gezahlt werden.

Bei monatlicher Zahlung ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung erforderlich, der Einzug erfolgt jeweils zum 15. jeden Monats.

Mitglieder, die den vergünstigten Tarif für Schüler, Studenten oder Auszubildende zwischen 22 und 27 Jahren in Anspruch nehmen möchten, informieren das Sekretariat vorab bis 15. Dezember und legen dann eine Bescheinigung spätestens im ersten Quartal des jeweiligen Gebührenjahres vor.